

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen **gewerthätigen** Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg. 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue 75 Pfg.“, bei Selbstabholung 80 Pfg. — Durch die Post (Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.00 Mk., 60 Pfg. zzgl. Postgebühren.

Redaktion: Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5gespaltene Zeilzeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Verlagsanzahlungen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Richter Stenglein.

* Leipzig, 2. April.

Genau vor einem Jahre ist die Entlarvung des Freiherrn von Hammerstein erfolgt. Die Affaire des Rechtsanwaltes Friedmann reichte sich würdig an. Heute folge im Bunde der dritte: Richter Stenglein.

In Kolmar im Elsaß fungiert als Oberlandesgerichtsrat am dortigen Oberlandesgericht der Richter Stenglein. Dieser deutsche Elterlicher hat sich Handlungen zu schulden kommen lassen, nach denen es unerhört ist, daß der Herr immer noch Amt und Titel eines Oberlandesgerichtsrates führt. Wir wollen im folgenden nur die gravierendsten Fälle der Deffentlichkeit übergeben, denn sie allein genügen vollauf, die moralische Qualifikation des Oberlandesgerichtsrates Stenglein ins richtige Licht zu setzen.

Herr Stenglein hat als Vorsitzender des Schiedsgerichtes für die Invalditäts- und Altersversicherung zu Mühlhausen sich einmal folgendes geleistet. Ein Arzt giebt in einer Rentenanspruchsangelegenheit ein Gutachten ab, das für die Rentenbewilligung günstig lautete. Mit dem Arzte, der dieses Gutachten abgibt, ist der Vorsitzende Stenglein persönlich verfeindet. Was thut Stenglein, um den Arzt zu diskreditieren? Er zerzaust im Urteile das Gutachten des Arztes, stellt es als nicht stichhaltig dar und weist im Tenor dem Arzte ganz unmotiviert vor, er habe sich durch sein Gutachten einen Betrugsversuch gegen die Landesversicherungsanstalt zu schulden kommen lassen. Die persönliche Feindschaft des Herrn Oberlandesgerichtsrates ist auch im gesellschaftlichen Leben nichts weniger als angenehm. Im nämlichen Hause wie Herr Stenglein wohnte in Kolmar der Premierlieutenant Erck. Mit ihm war Herr Stenglein aus verschiedenen Gründen zerfallen. Die Frau des Oberlandesgerichtsrates scheint durch ihre Unverträglichkeit ihren Mann ganz gereizt zu haben, kurz Herr Stenglein war von Born und Machegefühl gegen den Offizier gespannt voll. Und nichts anderes wollte der würdige Richter bezwecken, als den Premierlieutenant Erck innerhalb des Offizierscorps unmöglich zu machen. Wie stellte das Herr Stenglein an? Er reizte den Erck derart, machte ihm Szenen, so daß Erck nach den Sitten, die nun Offiziere einmal befolgen müssen, sich genötigt sah, Herrn Stenglein zu fordern. Der Oberlandesgerichtsrat nahm aber die Forderung nicht an, sondern erklärte öffentlich und unter den größten, eines halbwegs gebildeten Menschen unwürdigsten, rohen, empfindenden Beschimpfungen

den Premierlieutenant Erck als — satisfaktionsunfähig. Damit glaubte er, Erck den Hals gebrochen zu haben. Freilich ist Herr Stenglein dieser mephistophelische Plan nicht gelungen, wiewohl auch mit diesem Fall das Oberlandesgericht in Kolmar sich hat beschäftigen müssen.

Doch weder der Fall mit dem Arzt noch derjenige mit dem Lieutenant zeigen unseren Oberlandesgerichtsrat in seiner ganzen Glorie. Herr Stenglein hat sich noch eine ganz andere Sache zu schulden kommen lassen, die uns überhaupt veranlaßt, eine Affaire Stenglein der Deffentlichkeit zu übergeben. Herr Stenglein ist in seiner Jugend wegen eines bedenklichen Herzfehlers vom Militär freigegeben. Stenglein versuchte nun später bei verschiedenen deutschen Versicherungsgesellschaften sein Leben zu versichern, wurde aber immer und überall wegen seines Herzfehlers zurückgewiesen. Das schmerzte den deutschen Richter derart, daß er es vor etwa zehn Jahren bei der französischen Lebensversicherungsgesellschaft Urbaine versuchte. Und siehe da, dort gelang ihm der Plan. Aber wie hat es der strafgeschuldige Richter angestellt? In dem Vertrage mit der Gesellschaft erklärte Stenglein auf die gestellten Fragen ausdrücklich und versicherte, daß er mit keiner gefährlichen Krankheit oder schwerem Gebrechen behaftet und daß er niemals von einer Lebensversicherungsgesellschaft zurückgewiesen worden sei. Und die Frage nach seinen Militärverhältnissen beantwortet er mit der Behauptung, daß er sich vom Militärdienst freigelöst habe. Diese Handlungsweise erfüllt unseres Erachtens die Thatbestandsmerkmale des § 263 des deutschen Strafgesetzbuches, der vom Betrüge handelt. Die französische Lebensversicherungsgesellschaft Urbaine bekam von den falschen Angaben des deutschen Richters Wind und machte die Sache bei dem Gerichte der ersten Instanz zu Paris anhängig. Der Fall hat in den politischen und juristischen Kreisen von Paris großes Aufsehen hervorgerufen und man stellt in Paris Vergleiche zwischen Stenglein und Friedmann an. Die Angaben, die Stenglein der Pariser Versicherungsgesellschaft machte, waren wesentlich falsche und in der Absicht gemacht, die Gesellschaft zu täuschen, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Stenglein wußte, daß er einen erheblichen Herzfehler hatte, Stenglein wußte, daß er schon verschiedentlich von Versicherungsgesellschaften zurückgewiesen worden war. Stenglein wußte, daß er wegen seines Herzfehlers vom Militär freikam und daß seine Behauptung, er habe sich freigelöst, eine erdichtete und unwahre war.

Wir glauben, dieser Sachverhalt, für dessen Wichtigkeit wir

uns verbürgen, genügt, um ein Urteil über den Oberlandesgerichtsrat Stenglein in Kolmar abzugeben. Doch der Fall Stenglein ist noch nicht zu Ende erzählt. Die Dinge drangen in die Deffentlichkeit, es wurde gegen Stenglein ein Disciplinarverfahren eingeleitet. Was hätte jedermann nach der geschilderten Handlungsweise des Stenglein für ein Urteil erwarten sollen? Wir überlassen die Verantwortung jedem einzelnen Leser und geben hier nur das Urteil des Oberlandesgerichtes Kolmar wieder, das dem Fall Stenglein erst seine politische Bedeutung zu verleihen im Stande ist. Der Disciplinarhof des Oberlandesgerichtes Kolmar erkannte gegen den Oberlandesgerichtsrat Stenglein auf Grund der geschilderten, von dem Gerichtshofe als richtig erkannten und der Wahrheit entsprechenden Handlungsweise des Stenglein auf folgende Disciplinarstrafe: Dienstenthebung auf neun Monate und außer dem Veretzung in eine gleich hohe Stellung, also etwa als Landgerichtsdirektor.

Nun allerdings ist der Fall Stenglein zu Ende. Für heute fügen wir diesen tatsächlichen Darlegungen nur wenige Glossen bei. Es drängen sich uns folgende Betrachtungen auf:

Vor kurzem hat der Reichsgerichtsrat Stenglein in der Zukunft eine Studie veröffentlicht, in der er dem Tendenzprophet ziemlich unverblümt das Wort redete. Auf die Gesinnung der Angeklagten habe der Richter zu sehen. Gut, hier bietet sich dem gewandten Strafrechtslehrer und Reichsrichter ein neues Feld für seine schriftstellerische Thätigkeit; er mag den Fall Stenglein untersuchen und die Frage beantworten, ob nicht auch der Angeklagte eines Schuges gegenüber einem solchen Richter wie dem Kolmarer Oberlandesgerichtsrat bedarf; er mag ferner untersuchen, wieso es kommt, daß das Oberlandesgericht in Kolmar Stenglein nur mit Veretzung und neun Monaten Dienstenthebung bestrafte, und warum die Sache nicht der Staatsanwaltschaft übergeben wurde. Wie gefährdet ist durch einen Stenglein die deutsche Strafrechtspflege, wenn ein solcher Richter etwa als Nachfolger Brausewitters die Stellung eines Landgerichtsdirektors zu bekleiden hätte! Auch hier kann der scharfsinnige Jurist ein Kapitel von der Gesinnung der Richter schreiben.

Das nationale Bürgertum Deutschlands aber möchten wir noch auf eines aufmerksam machen. Ein hoher deutscher Richter täuscht in gewinnbringender Absicht eine französische Lebensversicherungsgesellschaft. Die Sache kommt aus Tageslicht, aber der Täuscher kommt seitens des Disciplinargerichtshofes mit einem blauen Auge davon. Wir fürchten, man wird im Ausland das mit den großen Worten

Seuilleton.

Manuskript vorbehalten.

Mein Onkel Benjamin.

Von Claude Tillier.

Deutsch bearbeitet von Ludwig Pfau.

Meine Großmutter war seit zwei guten Stunden entbunden; die Nachbarinnen, welche die Nacht bei ihr zubrachten, wandten nun ihre Pflege Benjamin zu. Sie legten ihn auf eine Matratze vors Feuer, wickelten ihn in warme Tücher und warme Decken und legten ihm einen glühenden Backstein unter die Füße; im Uebermaß ihres Eifers hätten sie ihn am liebsten gleich in den Ofen geschoben. Mein Onkel taute nach und nach auf; sein Wedel, der so steif war wie sein Degen, begann aufs Klaffen zu weinen; seine Gelenke wurden wieder beweglich; die Sprache kehrte zurück, und der erste Gebrauch, den er von ihr machte, bestand darin, daß er warmen Wein verlangte. Man machte ihm sogleich einen ganzen Kessel voll. Nachdem er die Hälfte davon getrunken hatte, geriet er in einen solchen Schweiß, daß man glaubte, er werde schmelzen. Er schluckte den Rest, schlief wieder ein, und um acht Uhr morgens befand er sich vortrefflich. Wenn der Herr Pfarrer diese That-sachen zu Protokoll genommen hätte, so wäre mein Onkel ohne weiteres heilig gesprochen worden. Man hätte ihn wahrscheinlich den Schänkewirten zum Schutzpatron gegeben, und er hätte, ohne ihm zu schmeicheln, mit seinem Bopf und roten Frack ein prächtiges Wirtshaus abgeben.

Eine Woche und mehr war seit der glücklichen Entbindung meiner Großmutter verfloßen und sie dachte schon an den Kirchgang. Diese Art Quarantäne, welche ihr die Kirchengesetze auferlegten, hatte große Unannehmlichkeiten für sie im besonderen und für die Familie im allgemeinen. Erstlich, wenn irgend ein außergewöhnliches Ereignis, ein schöner Standal zum Beispiel, die ruhige Oberfläche des Mühlwärtels in Bewegung setzte, konnte sie mit ihrem Nächsten in der Mühlstraße die Sache nicht besprechen, was eine harte Entbehrung für sie war; sodann war sie genötigt, Kaspar in eine Küchenschürze gewickelt, auf den Markt und zur Fleischbank zu schicken. Kaspar aber verlor entweder das Geld fürs Rindfleisch im Pflöpfspiel, oder er brachte vom Hals statt vom Schenkel, oder auch, wenn man ihn nach einem Krauthaupt schickte, das in die Fleischbrühe sollte, war die Suppe schon angerichtet, ehe Kaspar zurück war. Benjamin lachte, Weiskurz ärgerte sich, und meine Großmutter prägelte den Kaspar.

Warum aber auch, sagte eines Tages mein Großvater zu ihr, mißmutig, daß er wegen Kaspars Abwesenheit einen Kalbskopf ohne Zwiebel essen mußte, warum besorgst du deine Sache nicht selber?

Warum! warum! erwiderte meine Großmutter, weil ich nicht zur Messe kann, ohne Frau Valand zu bezahlen.

Juni Teufel auch! teure Schwester, warum hat Sie denn nicht mit Ihrer Niederkunft gewartet, bis sie Geld hatte.

Frag' doch lieber deinen Einfaltspinsel von Schwager, warum er mir seit vier Wochen nicht einmal einen elenden Thaler nach Haus gebracht hat.

Also, wenn du sechs Monate lang ohne Geld bliebest, sagte Benjamin, so würdest du sechs Monate lang dich einsperren in dein Haus wie in ein Lazarett.

Sa, antwortete meine Großmutter, denn wenn ich ausgehe, ehe ich in der Messe gewesen, so würde der Pfarrer auf der Kanzel von mir sprechen und in der Straße würde man mit Fingern auf mich deuten.

Wenn dem so ist, so sag' doch dem Pfarrer, er möge dir seine Haushälterin schicken zur Besorgung deiner Haushaltung; denn Gott ist zu gerecht, um zu verlangen, daß Weiskurz Kalbskopf ohne Zwiebel esse, weil du ihm ein sechstes Kind geboren.

Glücklicherweise erschien der so ungeduldig erwartete Thaler in Gesellschaft mehrerer anderen, und meine Großmutter konnte in die Messe gehen.

Als sie in Begleitung der Frau Valand nach Hause kam, fand sie meinen Onkel im ledernen Lehnstuhl seines Schwagers Weiskurz ausgestreckt, die Fersen auf dem Feuerbock, und einen Napf warmen Weines vor sich; denn ich kann nicht verschweigen, daß Benjamin seit seiner Genesung, aus Erkenntlichkeit gegen den warmen Wein, der ihm das Leben gerettet, alle Morgen eine Ration zu sich nahm, die für zwei Marineoffiziere gereicht hätte. Er behauptete, um diesen riesigen Extrakt zu rechtfertigen, seine Temperatur sei noch unter Null.

Benjamin, sagte meine Großmutter zu ihm, ich muß dich um eine Gefälligkeit bitten.

Eine Gefälligkeit! antwortete Benjamin; und was kann ich thun, teure Schwester, um Ihr angenehm zu sein? Du hättest es erraten können, Benjamin: du mußt mir mein Jungstes aus der Taufe heben.

Benjamin, der gar nichts erraten hatte und den im Gegenteil diese Aufforderung überraschte, wackelte mit dem Kopfe und antwortete mit einem gedehnten Aber —

Wie! sagte meine Großmutter, indem sie ihm einen